

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0868

Abteilung / Aktenzeichen

10-Organisation, Controlling, Zentraler Service/

Datum

05.12.2007

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	12.12.2007
Kreistag	19.12.2007

Betreff **EUREGIO-Projekt "Restaurierung kulturtouristischer Objekte in der EUREGIO";  
Antrag auf Förderung von Baumaßnahmen auf der Burg Vischering**

### Beschlussvorschlag:

Der Durchführung der Maßnahme wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Fördermittel der EUREGIO bewilligt werden.

Die Mittel werden zur sofortigen Bewirtschaftung auch unter vorläufiger Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW freigegeben.

**Begründung:**

**I. Problem**

Anfang November d.J. wurden aus Rückflüssen von EU-Mitteln 120.000 € für bauliche Maßnahmen an kulturellen Einrichtungen im Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss spätestens bis zum 30.06.2008 (Ausschlussfrist) erfolgen, andernfalls stehen die Mittel nicht zur Verfügung. Es war daher zu prüfen, ob sich der Kreis Coesfeld mit einem Projekt bewerben könnte.

**II. Lösung**

Im Zuge statischer Untersuchungen im Jahr 2006 wurde Handlungsbedarf für die Decke über dem Pferdestall festgestellt. Dies wurde zum Anlass genommen, Überlegungen anzustellen, wie die bauliche Substanz der Burg Vischering insgesamt erhalten und gestärkt werden kann. Hier ist insbesondere die Erneuerung der Beleuchtung in der Hauptburg zu nennen, um Energieeinsparungen zu erzielen.

Mit den nunmehr geplanten Restaurierungsmaßnahmen werden die Nutzungsmöglichkeiten der Burg für kulturelle und touristische Aktivitäten erweitert und verbessert und bisher für die Bevölkerung nicht zugängliche Bereiche der Anlage neu erschlossen. Die restaurierten Räume sollen zukünftig z. B. für Ausstellungen und/oder für Kunsthandwerk genutzt werden.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

**A) Umbau des vorhandenen Kutschenraumes**

1. Einbau eines geeigneten Fußbodens mit Fußbodenheizung	ca. 20.000 €
2. Errichtung eines Eingangsbereiches mit Windfang und Fluchttür	ca. 15.000 €
3. Beleuchtung und Elektroinstallation	ca. 15.000 €
4. Maurerarbeiten, Wanddurchbrüche für Türen	ca. 5.000 €
5. Malerarbeiten	ca. 3.000 €

---

**Zwischensumme** **ca. 58.000 €**

**B) Umbau des Heizraumes, Verlegung der Heizungs-Verteilung sowie Erneuerung des Heizkessels**

1. Sanitär- und Heizungsbauarbeiten	ca. 30.000 €
2. Maurer-, Fliesen- und Malerarbeiten	ca. 10.000 €
3. Beleuchtung und Elektroinstallation	ca. 2.500 €

---

**Zwischensumme** **ca. 42.500 €**

**C) Erweiterung der WC-Anlagen**

1. Maurer-, Fliesen- und Malerarbeiten	ca. 7.500 €
2. Sanitär- und Heizungsbauarbeiten	ca. 7.500 €
3. Trockenbau- und Malerarbeiten	ca. 2.500 €
4. Beleuchtung und Elektroinstallation	ca. 1.500 €

---

**Zwischensumme** **ca. 19.000 €**

**D) Sanierung der Decke über dem Pferdestall**

1. Zimmerer, Trockenbau- und Malerarbeiten	ca. 25.000 €
--	--------------

**E) Erneuerung des Oberbodens im 1. OG, Raum über Pferdestall**

1. Oberbodenbelagsarbeiten ca. 5.000 €

**F) Aufzug Vorburg** ca. 50.000 €

**G) Beleuchtung Hauptburg** ca. 40.000 €

=====

---

**Summe A bis G** **ca. 239.500 €**

---

Die Erneuerung der Beleuchtung in der Hauptburg hat nicht nur energetisch relevante Aspekte, sondern schafft auch bessere und flexiblere Präsentationsmöglichkeiten für die Exponate. Durch den Aufzug in der Vorburg würden darüber hinaus das Bauhaus, Remise und Pferdestall sowie die ehemalige Försterei für körperbehinderte Besucherinnen und Besucher erschlossen.

Auf der Basis dieses Konzepts wurde am 22.11.2007 ein Förderantrag an die EUREGIO gestellt.

**III. Alternativen**

Keine.

**IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Die Kosten der einzelnen Gewerke sind in der obigen Aufstellung dargestellt. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils 50% aus EUREGIO - Fördermitteln und Eigenmitteln des Kreises Coesfeld, somit je ca. 119.750 € Folgekosten entstehen für die Bewirtschaftung und ggf. bauliche Unterhaltung der Räumlichkeiten. In den Haushalt 2008 sind bereits 75.000 € für bauliche Maßnahmen an der Burg Vischering eingestellt. Falls der Förderantrag positiv beschieden wird, wird die Finanzierung des Eigenanteils des Kreises Coesfeld in die Haushaltsplanberatungen aufgenommen.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Gem. § 26 (1) KrO NRW ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.